Die Benutzung des im saai | Archiv für Architektur und Ingenieurbau verwahrten Archivgutes durch Einsichtnahme im Lesesaal des saai ist gebührenfrei, soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt. In allen anderen Fällen erhebt das saai für die von ihm erbrachten Leistungen eine Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz.

Die Preise werden nach den Sätzen der nachfolgenden Preisliste erhoben. Für Leistungen, die in der Preisliste nicht aufgeführt sind, wird ein Betrag nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben. Eine Vorauszahlung kann verlangt werden. Auslagen für die von Benutzer*innen beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen sind zu erstatten. Bei den Preisen handelt es sich um Netto-Preise, zuzüglich der geltenden USt.

Fast immer liegt das URHEBERRECHT für Abbildungen NICHT beim saai. In diesen Fällen sind unabhängig von den Kosten, die das saai verlangt, zusätzlich Honorare an die Urheber*innen von Abbildungen zu entrichten. Auf die Höhe dieser Honorare hat das saai keinen Einfluss, sie sind unmittelbar mit den Urheber*innen zu klären. Das saai gibt diese Abbildungen nur unter dem Vorbehalt heraus, dass die Empfänger*innen sich bereit erklärt, das Urheberrecht in allen Punkten zu beachten.

Reproduktionen oder Digitalisate dürfen nur für eigene Forschungen verwendet werden. Eine **Weitergabe** an Dritte ist nicht gestattet. Die Bearbeitung von Bestellungen dauert je nach Arbeitsanfall in unserer Fotowerkstatt bis zu 20 Arbeitstage. **Eilaufträge** können nach Absprache bei Berechnung des doppelten Preises innerhalb von 10 Arbeitstagen fertiggestellt werden.

Mit der Bestellung entsteht die Verpflichtung, entsprechend § 6 Abs. 7 Landesarchivgesetz (GBl. 1990, S. 89) dem Archiv unter Verwendung seiner Archivalien erfolgende Veröffentlichungen umgehend anzuzeigen und ein kostenloses **Pflichtexemplar** (Belegexemplar) abzuliefern.

1.	Reproduktionen von Archivgut, sofern aus konservatorischen Gründen keine Einschränkungen bestehen, je Ablichtung (zuzüglich Versandkosten/Bereitstellung)	
1.1.	**Digitalisate (Rohscan)** Die Rohscans beinhalten eine Tonwertkorrektur und eine Standard-Retusche zur Beseitigung eventueller kleinerer Vorlagenfehler wie z.B. Kratzer und Staub.	
	von Vorlagen bis 30 × 42 cm Vorlagengröße	20,00 €
	von Vorlagen über 30 × 42 cm Vorlagengröße	30,00 €
	Aufwendige Bildbearbeitung, bei schwierigen oder stark verschmutzten Vorlagen	doppelter Preis
	sonstige Reproduktionen Bildbearbeitung	Preis auf Anfrage Preis auf Anfrage
	Bereitstellung von Daten	10,00 €

2.	**Veröffentlichung einer Reproduktion** Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut des saai ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des saai gestattet. Soll eine Reproduktion von Archivgut des saai veröffentlicht werden, fallen dafür zuzüglich zu den Kosten für die Anfertigung der Reproduktion folgende Kosten an:*****	
2.1.	in Druckerzeugnissen oder auf elektronischen Datenträgern	
	Auflage bis 2.500	30,00 €
	Auflage bis 5.000	40,00 €
	Auflage bis 25.000	60,00 €
	Auflage bis 250.000	80,00 €
	Auflage über 250.000 Exemplare	100,00 €
2.2.	bei Neuauflagen die Hälfte der Kosten nach Ziff. 2.1.	
2.3.	Wiedergabe von Archivgut in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen, je angefangene Wiedergabeminute	75,00 €
2.4	Einblendung in online-Angebote, je Bildvorlage	75,00 €
	bis zu einem Jahr	50,00 €
	über ein Jahr	75,00 €
2.5	Veröffentlichungen zu Werbezwecken	Das 3- bis 10-fache der Preise nach Ziff. 2.1.–2.4.
3.	Beratung oder schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen, je angefangene Viertelstunde	12,00 €
4.	**Leihgaben**	
4.1.	Grundsatz pro Leihvorgang und Ausleihstation	100,00 €
4.2.	Zusätzlich: Aufwandsentschädigung pro Leihgabe	150,00 €

***** Häufig sind weitere Urheberrechte zu beachten. In diesen Fällen ist zusätzlich ein Honorar an die Urheberrechtsinhaber*innen von Abbildungen zu zahlen, auf dessen Höhe das saai keinen Einfluss hat.